

12. November 1975

Bern, den 13. Oktober

Bericht der "Arbeitsgruppe Swissspetrol" über eine allfällige Beteiligung des Bundes an der Swissspetrol Holding AG mit 15 Mio Fr.

- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
13. Oktober 1975 (Beilage)
- Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 27. Oktober 1975
(Zustimmung)
- Militärdepartement. Mitbericht vom 17. Oktober 1975 (Zustimmung)
- Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 24. Oktober 1975
(Beilage)
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom
3. November 1975 (Beilage)
- Finanz- und Zolldepartement. Vernehmlassung vom 10. November 1975
(Beilage)
- Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 20. Oktober 1975
(Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements und auf das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den anderen interessierten Bundesstellen mit der Swissspetrol Holding AG, Zug, über den Abschluss eines Beteiligungsvertrags zu verhandeln. Der Vertragsentwurf ist dem Bundesrat **vor der Unterzeichnung** durch das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zur Genehmigung vorzulegen. Die Verhandlungen sind weiterzuführen. Es ist eine Lösung anzustreben, die keine Bundesfinanzen beansprucht.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- VED 8 (GS 5, AEW 3) zum Vollzug
- JPD 5 (GS 2, JA 3) zur Kenntnis
- EMD 6 (DMV 4, OKK 2) zur Kenntnis
- FZD 9 zur Kenntnis
- EVD 6 (GS 3, DWK 3) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwaab

073.304/1

3003 Bern, den 13. Oktober 1975

An den Bundesrat

AusgeteiltAn den BundesratAllfällige Beteiligung des Bundes an der Swisspetrol Holding AG

Wir beantragen, im Sinne des beiliegenden Berichtes der "Arbeitsgruppe Swisspetrol" vom 10. Oktober 1975, Beschluss zu fassen.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Ritschard

Beilage:

Bericht der "Arbeitsgruppe Swisspetrol" vom 10. Oktober 1975

Protokollauszug

- EPD
- EDI
- EJPD (Justizabteilung)
- EMD (OKK)
- EFZD (Finanzverwaltung)
- EVD (Del. für wirtschaftliche Kriegsvorsorge)
- EVED (Amt für Energiewirtschaft)

3003 Bern, den 24. Oktober 1975

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Allfällige Beteiligung des
Bundes an der Swisspetrol
Holding AG

503.7

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes
vom 13. Okt. 1975

Das Finanz- und Zolldepartement kann dem vorliegenden Antrag des
Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes vorläufig nicht
zustimmen, wenn es auch seine Bedeutung für die Energiewirtschaft
anerkennt.

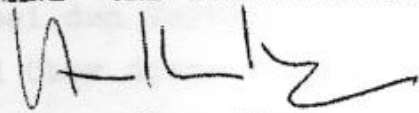
Die Defizite der Finanzplanung 1977-1979 belaufen sich - bei Beschränkung
der Ausgaben auf die Weiterführung des Bestehenden - auf rund 2,4 bis
4,0 Mio Franken. Werden alle quantifizierbaren neuen Vorhaben mitbe-
rücksichtigt, sind Defizite in der nicht mehr tragbaren Höhe von 3,6 bis
5,7 Mio Franken zu erwarten. Um diese Defizite in einem verantwort-
baren Rahmen halten zu können, werden sämtliche neuen Vorhaben zurück-
gestellt werden müssen, die nicht einer dringenden Notwendigkeit ent-
sprechen. Der Bundesrat wird sich mit diesem Problem im Zusammenhang
mit dem Regierungsprogramm zu befassen haben. Auch das vorliegende Ge-
schäft muss unseres Erachtens im grösseren finanziellen Gesamtrahmen
beurteilt und deshalb zur Wahrung der Handlungsfreiheit vorläufig zu-
rückgestellt werden.

- 2 -

Sollte der Bundesrat dieses Geschäft als unaufschiebbar und dringlich erachten, so sind noch folgende Ergänzungen anzubringen:

- 1) Wie dem Bericht der "Arbeitsgruppe Swisspetrol" zu entnehmen ist, müssen über ein Voranschlagsjahr hinaus Verpflichtungen eingegangen werden. Abgesehen von der besonderen Tragweite dieses Geschäftes, erachten wir es aus diesem Grunde als notwendig, dass für den Gesamtbetrag der Verpflichtungskredit von den eidg. Räten bewilligt wird.
- 2) In Rücksicht auf die finanzielle Lage des Bundes sieht sich das Finanz- und Zolldepartement veranlasst, die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft davon abhängig zu machen, dass die Finanzierung gesichert wird. Dies könnte, wie im Bericht erwähnt, durch Belastung des Heizöls von 6,5 Rp. je 100 kg durch Aenderung des Generalzolltarifs erreicht werden.
- 3) Der Finanzbedarf des Forschungsprogrammes 1974-1982 der Swisspetrol beläuft sich auf rund 17 Mio Franken, wovon 8,5 Mio Franken durch die flüssigen Mittel der Swisspetrol finanziert werden können. Die restlichen 8,5 Mio Franken sollten gemäss Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes durch den Bund aufgebracht werden. Dazu sind jedoch nicht 15 Mio Franken erforderlich. Wir beantragen daher zu prüfen, ob der Betrag nicht reduziert werden kann.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT


G.-A. Chevallaz

- 2 -

073.304/1 Bern, den 3. November 1975

Ausgeteilt An den B u n d e s r a tAllfällige Beteiligung des Bundes an der Swisspetrol Holding AGS t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes vom
24. Oktober 1975

1. Für den Erwerb einer Beteiligung an der Swisspetrol ist im Moment der günstigste Zeitpunkt. Wenn die Swisspetrol, bzw. ihre Tochtergesellschaften, auf Grund der laufenden Projekte fündig werden, kostet die Beteiligung das Mehrfache von dem, was heute zu bezahlen ist. Heute kann der Bund noch die Bedingungen diktieren, später werden sie allenfalls von der Swisspetrol diktiert.
Wir beantragen, den Entscheid über die Beteiligung nicht aufzuschieben.
2. Die Fragen der Finanzierung der Beteiligung und der allfälligen Vorlage an die Räte sind bei den Verhandlungen zu berücksichtigen. Mit dem Entscheid über diese Fragen sollte aber bis nach den Verhandlungen zugewartet werden. Für die Durchführung von Massnahmen zur Energieforschung und Energieeinsparung im Sinne des Internationalen Energieprogramms (IEP) sind ebenfalls Mittel nötig.

- 2 -

Wir beabsichtigen, zu deren Finanzierung einen Zollzuschlag auf Heizöl und allenfalls anderen Energieträgern vorzuschlagen. Die Förderung der Erdölprospektion ist eine Massnahme in diesem Sinne. Die Finanzierung der Beteiligung an der Swisspetrol könnte in diesem Rahmen sichergestellt werden. Eine Sondervorlage für die Beteiligung an der Swisspetrol würde kaum die Gnade des Souveräns finden, wohl aber eine solche zur Finanzierung der Massnahmen im Sinne des IEP.

Wir beantragen, den Entscheid über die Frage der Finanzierung und der Vorlage an die Räte zu verschieben, bis die Verhandlungen mit der Swisspetrol stattgefunden haben.

3. Es ist richtig, dass nach den heutigen Berechnungen die Swisspetrol von den von ihr aufzubringenden Mitteln von rund 17 Millionen Franken noch rund die Hälfte zur Verfügung hat. Der Betrag von 15 Millionen Franken für die Unterstützung der laufenden Projekte ist als Limite gedacht, die nicht ausgeschöpft werden muss. Im Vertrag könnte eine weitere Bremse eingeführt werden, indem eine Klausel über das Ausmass der Bundeshilfe in den einzelnen Phasen der Prospektion unter Berücksichtigung der eigenen Mittel der Swisspetrol festgelegt wird. Diese Lösung würde es ermöglichen, einer allfällig notwendigen Ausweitung des Programms Rechnung zu tragen. Zudem wäre es nicht richtig, wenn die Swisspetrol für die laufenden Projekte ihre sämtlichen Reserven aufbrauchen müsste. Dies würde auch nicht im Interesse des Bundes liegen, wenn er sich an der Gesellschaft beteiligt. Ein gewisses finanzielles Polster sollte ihr gelassen werden.
- Wir beantragen, den vorgeschlagenen Maximalbetrag von 15 Millionen Franken (als Rahmen für die Verhandlungen) zu belassen.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Ritschard

3003 Bern, den 10. November 1975

AusgeteiltAn den B u n d e s r a t

Allfällige Beteiligung des
Bundes an der Swisspetrol
Holding AG

503.7

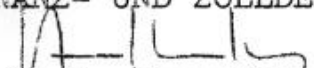
V e r n e h m l a s s u n g

zur Stellungnahme des Eidg. Verkehrs- und Energie-
wirtschaftsdepartements
vom 3. November 1975

Das Finanz- und Zolldepartement bedauert, an seinem Antrag auf
Verschiebung der Beschlussfassung festhalten zu müssen.

Gemäss der dem Bundesrat am 6. November 1975 unterbreiteten Ar-
beitsunterlage zum Thema "Regierungsprogramm und Finanzplanung"
ist die Beteiligung des Bundes an der Swisspetrol unter dem Titel
"Förderung der Erforschung von Erdöl- und Erdgasvorkommen" vom
VED als "B-Geschäft" (weder vordringlich noch unausweichlich)
gemeldet worden. Dementsprechend drängt sich (wie bei den übrigen
Vorhaben der Stufe B) auf, die Bundesbeteiligung an der Swis-
spetrol nicht ins Regierungsprogramm aufzunehmen, es wäre denn,
das Geschäft würde bei voller haushaltmässiger Kompensation gegen
ein anderes ausgetauscht. Bis jedoch dieser zahlreiche Stufen um-
fassende Entscheidprozess zum Regierungsprogramm abgeschlossen
ist, wäre es wenig sinnvoll, über den Abschluss eines Beteiligungs-
vertrages zu verhandeln.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT


G.-A. Chevallaaz